

# Zivildienst

## Wehrpflicht

Im InfoEck gibt es mehr Informationen zu den Themen:

- Auslandsdienst, Ersatzdienst
- Grundwehrdienst
- Stellung, Aufschub, Befreiung

Der Zivildienst ist ein Wehrrersatzdienst. Du kannst den Zivildienst statt dem Grundwehrdienst machen.

Wenn du bei der Musterung tauglich bist, kannst du innerhalb von sechs Monaten bis spätestens 3 Tagen vor der Einberufung eine Zivildienstserklärung abgeben. Das Formular findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur unter [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at).

Das ausgefüllte Formular kannst du beim Militärkommando einreichen oder bereits bei der Stellung abgeben.

Der Bescheid für die Zuweisung zu einer Einsatzstelle wird vier Monate bis sechs Wochen vor Dienstantritt von der Zivildienstserviceagentur zugestellt.

Der Zivildienst dauert neun Monate. Du hast Anspruch auf zwei Wochen Urlaub.

In folgenden Bereichen kann der Zivildienst zum Beispiel geleistet werden: Krankenanstalten, Rettungswesen, Sozialhilfe, Altenbetreuung, Flüchtlingsbetreuung, Katastrophenhilfe, Zivilschutz, Umweltschutz, Jugendarbeit

### Tipp

Wenn du deinen Zivildienst in einer bestimmten Einrichtung machen möchtest, suche dir rechtzeitig (ein Jahr vorher) eine Stelle und lass dich von dieser anfordern. Dafür brauchst du deine Zivildienstzahl. Diese steht im Feststellungsbescheid, den du vier bis sechs Wochen nach Abgabe der Zivildienstserklärung bekommst. Wenn du dich nicht anfordern lässt, wird dir eine Stelle von der Zivildienstserviceagentur zugewiesen.

Freie Stellen für den Zivildienst findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur unter [www.zivildienst.gv.at/zuweisung](http://www.zivildienst.gv.at/zuweisung).

### Während deines Zivildienstes hast du Anspruch auf:

- 328,70 EURO pro Monat
- Kranken- und Unfallversicherung
- Befreiung von der e-card-Gebühr und der Rezeptgebühr
- Unterkunft und Wohnkostenbeihilfe
- Verpflegung oder Verpflegungsgeld
- Fahrtkostenersatz und ÖBB-Österreichcard-Zivildienst als Freiticket
- Familienunterhalt
- GIS-Befreiung
- Befreiung vom Kirchenbeitrag für die Dauer des Zivildienstes

### Widerruf der Zivildienstserklärung

Entscheidest du dich doch noch für den Wehrdienst beim Bundesheer, kannst du bis 14 Tage nach Zustellung des Zuweisungsbescheides eine Widerrufserklärung einbringen.

Weitere Infos zum Zivildienst findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur unter [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at).

Die Informationen wurden von den InfoEck Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann keine Gewähr übernommen werden. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung.



Stand: September 2018 / sp

Die Infomaterialien stehen unter der Creative Commons Lizenz „Namensnennung“.

Impressum: Verein Generationen und Gesellschaft, Kaiser-Josef-Straße 1, 6020 Innsbruck, ZVR 399 463 751

[www.mei-infoeck.at](http://www.mei-infoeck.at)

WhatsApp Broadcast  
0699 150 835 15



### INFOECK – JUGENDINFO TIROL

Kaiser-Josef-Straße 1 | 6020 Innsbruck  
info@infoeck.at | 0512 / 57 17 99

### INFOECK – IMST

Johannesplatz 6-8 | 6460 Imst  
oberland@infoeck.at | 05412 / 66 500

### INFOECK – WÖRGL

Christian-Plattner-Straße 8 | 6300 Wörgl  
woergl@infoeck.at | 05332 / 78 26 - 251